



An den Grossen Rat

16.5405.02

Petitionskommission

Basel, 30. Januar 2017

Kommissionsbeschluss vom 30. Januar 2017

Petition P 351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 die Petition „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

*Wir fordern eine vielfältige, **lebendige Kleinbasler Altstadt** zwischen Kaserne und Waisenhaus. Strassen wie die Ochsengasse, Utengasse, Webergasse oder die Rheingasse sollen mit Leben gefüllt werden. Seit der Verkehr aus ihnen verbannt wurde, bieten sie Raum für Neues. Diesen Raum zu nutzen, ist aber wegen langwierigen Bewilligungsprozessen und einschränkenden Vorgaben fast nicht möglich.*

Wir fordern von Regierungsrat und Grosse Rat Basel-Stadt:

- 1. Die verkehrsberuhigten Begegnungszonen als solche ernst zu nehmen und eine **Belebung der Strassen** vereinfacht zu ermöglichen.*
- 2. Nutzungen aus der **Bevölkerung Raum zu schaffen** und unkompliziert zu ermöglichen.*
- 3. **Boulevard-Gastronomie** in der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus zuzulassen, deren **Betriebszeiten zu verlängern** und zu vereinheitlichen.*

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 14. Dezember 2016

Am Hearing nahmen teil: Ein Mitglied der SP Kleinbasel, ein Mitglied der SP Grossbasel-Ost sowie ein Mitglied der FDP Kleinbasel als Vertretende der Petentschaft sowie der Regierungsratspräsident und Vorsteher des Verkehrs- und Baudepartements (BVD), der Leiter Allmendverwaltung (BVD) und der Leiter Kantons- und Stadtentwicklung (PD).

2.1.1 Argumente der Vertretenden der Petentschaft

Die Vertretenden der Petentschaft informieren darüber, dass das Petitionskomitee über 3'300 Unterschriften an einem einzigen Wochenende im August sammelte. Die erfolgreiche Unterschriften-Sammelaktion verdeutliche das grosse Bedürfnis nach einer belebten Kleinbasler Altstadt. Die Petition wurde vom parteiunabhängigen Komitee *Kulturstadt Jetzt*¹ lanciert. Das Anliegen sei überparteilich abgestützt und werde auch durch die in der Kleinbasler Altstadt ansässigen Gastronomen unterstützt.

Die Petition fordert eine vielfältige und lebendige Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus und vertrete in dem Sinn in erster Linie die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Nach der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt sollten die verkehrsberuhigten Strassen auch tatsächlich als Begegnungszonen funktionieren. Aufgrund langwieriger Bewilligungsprozesse und einschränkender Vorgaben sei es hingegen fast nicht möglich, diesen Raum tatsächlich zu nutzen. Als positives Beispiel könne die Belegung der Rheingasse angeführt werden. Doch auch dort hätten Gastronomen und Private einen sehr grossen Aufwand leisten müssen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sollten deswegen angepasst und allfällige Hürden möglichst tief gehalten werden. Damit steige die Wahrscheinlichkeit, dass sich breitere Teile der Bevölkerung einbringen und Initiative zeigen.

Die Vertretenden der Petentschaft führen weiter aus, dass von unterschiedlicher Seite ab und zu das Bedauern geäussert werde, dass die Basler Strassen in den Abendstunden unbelebt sind und sich die Leute in den leeren Strassen unsicher fühlen. Die Gastwirtschaftsbetriebe könnten hier einen Beitrag an eine Belegung leisten, wenn die Betriebszeiten der Boulevardgastronomie verlängert würden. Eine kontrolliert belebte Stadt garantiere eine soziale Kontrolle und erhöhe das Sicherheitsempfinden.

Um das Anliegen der Petition umzusetzen, müsste der geltende Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) angepasst werden, denn heute gehören einzelne Strassenzüge unterschiedlichen Lärmempfindlichkeitsstufen an. Der LESP gleiche folglich eher einem Flickenteppich. Als Beispiel könne die Ecke Rheingasse/Schaffgässlein angeführt werden; für die beiden aneinanderstossenden Strassen gelten zwei unterschiedlichen Lärmempfindlichkeitsstufen. Deswegen sollte der gesamte Perimeter der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden, denn in Bezug auf die Nutzung handle es sich um eine Mischzone. Die Motion Mumenthaler² biete in Bezug auf die Vereinheitlichung der Lärmschutzzonen einen möglichen Lösungsweg. Jedoch beziehe sich das Anliegen der Petition im Gegensatz zur Motion Mumenthaler allein auf die Kleinbasler Altstadt. Die Öffnungszeiten der Boulevardgastronomie sollten liberalisiert und vereinheitlicht werden, gewünscht wäre eine ganzjährige Regelung. Nicht zu vernachlässigen sei hierbei die mit den Gastwirtschaftsbetrieben verbundene Wertschöpfung. Das Ziel sei jedoch nicht eine „Festhütten-Stimmung“, sondern moderate Anpassungen.

Im Weiteren sollten die Strassen und Plätze so umgestaltet werden, damit diese als Begegnungszonen funktionieren können. Mögliche Gestaltungselemente wären Sitzgelegenheiten für ältere Personen und Spielbereiche für Kinder. Im Perimeter zwischen Greifengasse und Kaserne sollte beispielsweise geprüft werden, ob im Vorfeld einer definitiven Umgestaltung temporäre kostengünstige Massnahmen vorgesehen werden könnten.

¹ Website *Kulturstadt Jetzt*: <http://kulturstadt-jetzt.ch/>.

² Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt, Geschäfts-Nr. 16.5365.01, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383738.pdf>

2.1.2 Argumente der Vertretenden der Verwaltung

2.1.2.1 Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements und der Leiter der Allmendverwaltung (BVD)

Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements stellt fest, dass sich die Stossrichtung der Petition mit den Entwicklungsabsichten der Regierung decke. Allgemein lasse sich feststellen, dass sich seit Wegfall der wirtschaftspolitischen und gewerbepolizeilichen Bedürfnisklausel Mitte der 1990er Jahre die Anzahl Restaurants praktisch verdoppelte und die Öffnungszeiten der Gastwirtschaftsbetriebe liberalisiert wurden. Zudem habe sich die Boulevardgastronomie in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt und werde sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch ausweiten. Allein in der Rheingasse wurden im vergangenen Jahr neun neue Aussennutzungen ermöglicht, wobei die Öffnungszeiten der Boulevardgastronomie reglementiert sind.

In Bezug auf die Betriebszeiten fallen die Bedürfnisse von Gastronomen und Nutzerinnen und Nutzer tendenziell eher gegenteilig zu den Bedürfnissen von Anwohnern und Anwohnerinnen aus. Und aufgrund der geltenden eidgenössischen Gesetzgebung (= Umweltschutzgesetz) genieße die Anwohnerschaft eine starke Rechtsstellung und der Handlungsspielraum des Kantons sei beschränkt. Die Verwaltung bemühe sich darum, dass zwischen Gastwirtschaftsbetrieben und Anwohnerschaft ein Dialog stattfinde. In Form von Runden Tischen und Aussprachen soll nach Möglichkeit ein Einvernehmen hergestellt werden. Finde sich jedoch keine einvernehmliche Lösung, seien die Anwohnerinnen und Anwohner rechtlich gesehen stets am längeren Hebel. Hingegen werde bei der Diskussion um den Betriebsschluss oftmals ausser Acht gelassen, dass sich die Leute auch nach Betriebsschluss im öffentlichen Raum aufhalten und sich der von solchen Leuten allfällig verursachter Lärm nicht einem bestimmten Gastwirtschaftsbetrieb zuordnen lasse. Die Motion Mumenthaler versuche nun auf eine Veränderung der kantonalen Rechtsgrundlagen hinzuwirken. Hingegen fallen die politischen Signale von Seiten des Grossen Rates momentan sehr unterschiedlich aus und seien deswegen für die Exekutive nicht ganz einfach zu interpretieren.

Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements führt weiter aus, dass das Anliegen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) stehe. Dieses Gesetz wurde durch den Grossen Rat gesamtrevidiert und trat am 1. Januar 2014 in Kraft, derzeit werde es mit Verordnungen und Ausführungsbestimmungen konkretisiert. Bei der Vernehmlassung der Verordnung zeigte sich, dass die Vorschläge der Regierung bei den meisten Punkten gestützt wurden, insgesamt sei eine starke Tendenz zu Gunsten einer Liberalisierung spürbar.

Entscheidend sei letztlich die Initiative von Privaten, da es keine staatliche Aufgabe sei, Veranstaltungen zu organisieren. Bei der „Adväntsgass“ in der Rheingasse handle es sich beispielsweise um eine Initiative des lokalen Gewerbes. Es sei das Ziel, Nutzungen möglichst unkompliziert zu ermöglichen – die Verwaltung zeige sich proaktiv und unterstützend. Eine Partnerschaft zwischen Privaten, die die Initiative ergreifen, der Bewilligungsbehörde und dem Kanton bilde daher der Schlüssel für zufriedenstellende Lösungen.

In Bezug auf das Gestaltungskonzept Innenstadt habe der Grosse Rat bereits einen entsprechenden Kredit genehmigt³. Das Konzept werde nun schrittweise bei jenen Strassen umgesetzt, die in Bezug auf die unterirdische Infrastruktur Sanierungsbedarf aufweisen. Nächstes Jahr sei die Sanierung der Greifengasse und der Mittleren Brücke vorgesehen. In den nächsten Jahren folge die Sanierung der Rheingasse. Im Perimeter zwischen Greifengasse und Kaserne bestehe hingegen in den nächsten Jahren kein Erneuerungsbedarf. Das Anliegen, dass allfällige temporäre und zugleich kostengünstige Massnahmen getroffen werden sollten, um eine Belebung der Strassen voranzutreiben, wird durch den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Kenntnis genommen. Im Weiteren soll im Zusammenhang mit der

³ Ratschlag zum Gestaltungskonzept Innenstadt: Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale, Geschäfts-Nr. 14.1098.01, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379910.pdf>

Nutzung öffentlicher Plätze auf den am meisten genutzten Plätzen die Stromanschlüsse verbessert werden, so dass die unterschiedlichen Veranstalter nicht immer wieder neue Stromanschlüsse einrichten müssen.

2.1.2.2 Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung (PD)

Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung ergänzt, die Petition entspreche dem Legislaturziel und die darin angeführten Forderungen werden im Legislaturplan (2013 bis 2017) und im „Konzept öffentlicher Raum“ aufgegriffen⁴. Zentrale Elemente bilden die Sicherheit im öffentlichen Raum und die Steigerung der Lebensqualität. Der öffentliche Raum soll vielfältig nutzbar und eine hohe urbane Aufenthaltsqualität aufweisen. In der Praxis gehe es darum, dass sich die gewünschte Liberalisierung in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raumes mit den Anliegen der jeweiligen Anwohnerschaft verträgt. Als mögliches Beispiel können hier die Buvetten am unteren Rheinweg genannt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten schon sehr bald eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der Buvetten gewünscht, da sich durch die Buvetten eine Sozialkontrolle ergebe und zugleich eine kultivierte Form der Nutzung stattfinde. Zugleich zeige die Erfahrung, dass auch stets etwas Zeit notwendig sei, bis sich ein neues Konzept einspiele.

Im Perimeter zwischen Kaserne und Waisenhaus zeige sich momentan eine hohe Entwicklungsdynamik. Grundsätzlich befürworte das Präsidialdepartement eine moderate Liberalisierung. Jedoch handle es sich bei den Öffnungszeiten um eine abstrakte Zahl. Ob eine allfällige Ausweitung Vor- oder Nachteile mit sich bringt, müsse deswegen jeweils im Einzelfall entschieden werden. Insgesamt erweise sich die gesellschaftliche Entwicklung als sehr dynamisch und Ansprüche ändern sich ständig. Deswegen sollte die Zivilgesellschaft im Zentrum stehen und nicht eine Behörde, da gesetzliche Regelungen mit diesen Entwicklungen nur schwer Schritt halten können.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt in ihrer Diskussion fest, dass sich die Kommission im vergangenen Jahr mit mehreren vergleichbaren Anliegen auseinandersetzte⁵. Zudem erfolgten auch auf Seiten des Grossen Rates mehrere Vorstösse, unter anderen der Anzug Wenk⁶ sowie die Motion Mumenthaler⁷.

Ein Teil der Kommission erachtet es als problematisch, dass sich das Petitionskomitee nur an den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert und dabei die Anliegen der Anwohnerschaft offenbar ausser Acht lässt. Die rund 2'000 Personen, die in der Innenstadt wohnen, leisten einen wichtigen Beitrag für eine lebendige und gepflegte Innenstadt. Zudem handle es sich auch bei diesen Personen um Nutzerinnen und Nutzer, welche entsprechend miteinbezogen werden sollten. Die gewünschte Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans schein deswegen eher problematisch und würde den Interessen der Anwohnerschaft wohl widersprechen. Überlegenswert wäre allenfalls eine punktuelle Anpassung. Nicht zuletzt, weil es sich beim Basler Gastgewerbe um einen Wachstumsbereich handle, durch den neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es sich um einen bewussten Entscheid handelt, in der Innenstadt zu wohnen. Zudem seien die Strassen der Altstadt in der Vergangenheit stets belebt gewesen. Wünschenswert sei, wenn ein Austausch zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen stattfinden würde. Dass sich die Verwaltung im Sinne eines solchen Dialogs engagiert, sei sehr begrüssenswert und dieser Vorgehensweise sollte auch

⁴ Weitere Informationen zum „Konzept öffentlicher Raum“ auf der Website der Kantons- und Stadtentwicklung (PD): <http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/lebensqualitaet/oeffentlicher-raum/konzept-oeffentlicher-raum.html>

⁵ Bericht zur Petition P 341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“ (Geschäfts-Nr. 15.5454.02), Bericht zur Petition P 344 „Für ein lebendiges Basel“ (Geschäfts-Nr. 15.5549.02).

⁶ Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse, Geschäfts-Nr. 15.5013.01, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379762.pdf>

⁷ Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt, Geschäfts-Nr. 16.5365.01, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383738.pdf>

in Zukunft entsprechendes Gewicht zugemessen werden. Daneben scheine es unabdingbar, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen durchgesetzt werden und in diesem Fall käme es wohl auch zu keinen Beschwerden von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner. Zu prüfen wäre, ob sich neben der regulären Polizeipräsenz noch andere Möglichkeiten anbieten, gegen nächtliche Ruhestörungen auf der Strasse vorzugehen.

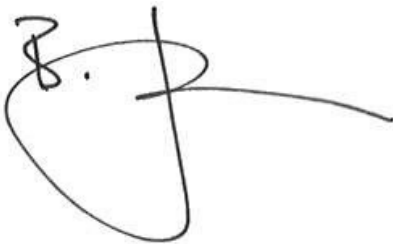
Die von der Petentschaft erwähnten temporären Gestaltungsmaßnahmen für die verkehrsberuhigten Strassen erachtet die Kommission als spannender Vorschlag. In der Freien Strasse sei zu beobachten, wie die dort eingerichteten temporären Sitzgelegenheiten grossen Anklang finden und eine angenehme Stimmung erzeugen. Bevor die vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement in Aussicht gestellten Strassenumbauten stattfinden, sollten bereits ein paar kleinere Massnahmen getroffen werden und auf diese Weise eine Bespielung und Nutzung der freien Allmendflächen ermöglicht werden.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass diese Petition zusammen mit der Motion Mumenthaler behandelt werden sollte.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin